

Herr Präses,
verehrte Synodale, sehr geehrte Ehrengäste,
liebe Schwestern und Brüder!

1. Reformation und Freiheit

1.1 Freiheit in schwierigen Zeiten

Wir leben in schwierigen Zeiten. Wenig mehr als eine Woche ist es her, dass islamistische Terroristen ihre fürchterlichen Anschläge in Paris verübt haben. Und seit Sommer ist das alles beherrschende Thema in Europa die Aufnahme der Flüchtlinge. Lange spielte sich deren Schicksal scheinbar weit weg von uns ab. Jetzt sind die Menschen aus Syrien, dem Irak, aus Pakistan und Afghanistan, aus Eritrea und Somalia bei uns angekommen: auf verschlungenen Wegen! Und sie kommen weiterhin. Es werden mehr und mehr.

Sie sind zu uns geflohen, weil sie sich ein Leben in Frieden und Sicherheit versprechen. Mich beeindruckt die große Hilfsbereitschaft, auf die sie bei uns stoßen. Der Dank gilt in diesen Tagen allen, die angesichts der kaum vorhersehbaren Anforderungen Beeindruckendes leisten: in den Kommunen und Landkreisen, in den Verwaltungen, bei den Trägern der Wohlfahrtspflege und in ungezählten Initiativen – nicht zuletzt in unseren Kirchengemeinden und der Diakonie. Vieles geht über die Grenzen der persönlichen Belastbarkeit hinaus. Aber es gelingt weitgehend. Und dennoch mischen sich inzwischen – auch befördert durch die Pariser Terrorakte – andere Töne in die öffentliche Debatte: schrille Forderungen nach Abschottung und neuen Grenzen, aber auch leisere Fragen, ob wir das als Gesellschaft gemeinsam schultern können, ohne auseinanderzubrechen. Hält der Konsens, dass wir ein offenes, gastfreies Land sein wollen? Schaffen wir das? Wollen wir das schaffen? Wie wird sich die Stimmung in den nächsten drei, vier Monaten entwickeln?

Vielleicht fehlt uns angesichts der großen Zahl von Menschen, die während der letzten Monate zu uns gekommen sind, einfach die Fantasie, damit umzugehen. Für Fantasie brauchen wir innere Freiheit, dürfen uns von Ängsten und Befürchtungen nicht lähmen und blockieren lassen.

Wer jetzt nach detaillierten Gesamtplanungen fragt, wer fordert, es müsse alles nach Vorschriften und Regeln ablaufen, die für ganz andere Verhältnisse konzipiert waren, verkennt die Lage. Irgendwann müssen sicherlich nachhaltige Strukturen geschaffen werden, damit sich

Flüchtlinge in unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen integrieren können. Doch momentan gilt es, unmittelbar und unbürokratisch Hilfe zu leisten und das Nötigste bereit zu stellen.

Als ich mit meinen Überlegungen zu diesem Bischofsbericht begann, waren diese Herausforderungen noch nicht im Blick. „Befreiende Reformation“ lautet sein Titel: Doch liegt dieses Thema jetzt oben auf? Was hat ein Ereignis von fünfhundertjähriger Geschichte mit den bedrängenden Fragen unserer Gegenwart zu tun? Je länger ich mich mit dieser Frage auseinandersetze, umso deutlicher spüre ich: Ja, genau dieses Thema ist dran. Denn die Reformation ist kein abgeschlossenes, historisches Ereignis, auf das wir mit Stolz, mit kritischer Distanz oder mit einem rein wissenschaftlichen Interesse zurückblicken. Es ging ihr ganz und gar nicht darum, etwas Neues in die Welt zu bringen. Der Anspruch war vielmehr, das Alte, nämlich das Evangelium in seiner ursprünglichen, biblischen Bedeutung, wieder ans Licht zu holen. Durch die Reformation kam ein Impuls in die Welt, der uns bis heute antreibt, und dessen wir uns ständig vergewissern müssen: der Impuls der Freiheit! So legte die Reformation einen entscheidenden Grundstein zur modernen Gesellschaft, und dem sind wir zutiefst verpflichtet.

Die wesentliche Einsicht lautet: „Freiheit“ ist kein Zustand. „Freiheit“ ist ein Prozess. Wenn wir in zwei Jahren das Jubiläum der Reformation feiern werden, wird das Thema „Freiheit“ von zentraler Bedeutung sein. Darauf möchte ich mit der Wahl der Überschrift „Befreiende Reformation“ hinweisen. Die Frage lautet also nicht: Was hat die Reformation gebracht? Sondern: Wie nehmen wir den Impuls der Reformation auf? Ich bin überzeugt, dass uns das reformatorische Verständnis der Freiheit helfen kann, zu Besonnenheit, Entschlossenheit und Fantasie zurückzukehren, die wir in diesen unruhigen Zeiten dringend brauchen.

1.2 Was ist Reformation?

Reformation beschreibt zum einen tatsächlich eine *historische Epoche*. Sie beginnt symbolisch mit dem 31. Oktober 1517.

Als historische Epoche ist sie Gegenstand der Geschichtsschreibung und unterliegt allen Mehrdeutigkeiten, Unsicherheiten und Differenzen, die die historische Forschung mit sich bringt. Forschung schafft Distanz: Sie blickt auf etwas zurück, das abgeschlossen ist. Alles, was folgt, ist Wirkungsgeschichte.

Dieser distanzierte Blick auf die Reformation kann nicht unser einziger sein. Denn wir erheben als evangelische Kirche den Anspruch, nicht einfach ein Produkt der Reformation zu sein. Wir sind nicht aus der Reformation *hervorgegangen*. Wir sind die Kirche, die durch die Reformation *hindurchgegangen* ist! Daraus folgt, dass die Reformation für die gesamte Christenheit Bedeutung hat – und dass sie weitergeht.

Das führt zum zweiten Verständnis von „Reformation“: der nie erlöschende *Impuls der Freiheit!* Er drückt sich in der Formel „Ecclesia semper reformanda“ aus, mit der im 20. Jahrhundert genau dieser Anspruch zum Ausdruck kam. Und auch wenn Luther die Tragweite seiner 95 Thesen zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung nicht bewusst sein konnte, bringt die erste These diesen Anspruch der Reformation nach wie vor auf den Begriff: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht »Tut Buße« usw., hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll.“ Und Buße meint hier: innehalten, auf Gottes Wort hören, sich besinnen, umkehren, neue Wege suchen. Buße beschreibt einen Prozess der Befreiung! Darum schlugen die Thesen, die eigentlich nur ein Beitrag zu einer akademischen Diskussion sein sollten, so ungeheuer ein! Die Menschen hörten, dass hier etwas in Worte gefasst war, das sie herausriss aus erstarrten Strukturen.

1.3 Was ist Freiheit?

Was aber meint „Freiheit“? Luther selbst hat das 1521 in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ in zwei Sätzen zusammengefasst, die bis heute tragfähig sind, weil sie in ihrer Paradoxie die Dynamik von „Freiheit“ präzise beschreiben: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“

Freiheit ist demnach beides zugleich: Selbstbestimmung und Dienst an den Nächsten. Sie ist niemals nur Selbstzweck, sondern beschreibt eine Beziehung. Versteht man „untertan sein“ als „jemandem oder etwas zugeordnet sein“, dann öffnet sich ein sehr modernes Verständnis von menschlichem Miteinander: Luther verankert die Freiheit im Individuum. Aber der einzelne Mensch lebt unmittelbar vor Gott und vor den Nächsten. Christliche Freiheit im reformatorischen Verständnis ist also gebundene Autonomie: Der Maßstab unseres Handelns ist und bleibt der Nächste, und zwar – mit Blick auf den gekreuzigten Christus – der Nächste in seiner Not. So wird Freiheit ein ständiger Prozess der Vergewisserung, und die zentrale Instanz unseres Denkens und Handelns ist das Gewissen – genauer: das an Gottes Wort und Willen ausgerichtete, „gebundene“ Gewissen.

Reformatorisch verstandene Freiheit stellt Beliebigkeit und Unverbindlichkeit ebenso in Frage wie totalitäre Herrschafts- und Geltungsansprüche. Das gilt für den Raum des Gesellschaftlichen und Politischen wie für den Raum der Kirche. Freiheit ist als „Freiheit von“ stets „Freiheit zu“ und „Freiheit für“. Sie ist als Geschenk Gottes immer zugleich Aufgabe.

2. Befreiende Reformation

Der Impuls der Befreiung zeigt sich in vier Gestalten: als Befreiung der Bibel, als Befreiung des Gewissens, als Befreiung der Kirche und als Befreiung des Glaubens.

2.1 Befreiung der Bibel

Am Anfang der Reformation stand die intensive Auseinandersetzung Luthers mit der Heiligen Schrift. Der reformatorische „Durchbruch“ war zu allererst eine exegetische Befreiungserfahrung. Luther schloss sich dem humanistischen Anliegen an, die biblischen Texte in der Ursprache zu lesen, und übernahm von der spätmittelalterlichen Frömmigkeit den Anspruch, die Heilige Schrift als persönliche Anrede zu verstehen, um so die ursprüngliche Bedeutung der biblischen Worte wieder frei zu legen.

Für ihn war das mehr als ein rein intellektueller Vorgang. Er hörte die Stimme Christi ganz unmittelbar aus der Heiligen Schrift: als befreiendes Evangelium. Schlüsselstelle war – nach seiner eigenen Rekonstruktion des reformatorischen „Durchbruchs“ – ein Vers aus dem Römerbrief: „Der Gerechte wird aus Glauben leben.“ (Römer 1,17)

Als Mönch hatte er gelernt, dass „Gerechtigkeit“ die gewissenhafte Erfüllung des durch die Kirche vermittelten Gesetzes Gottes bedeute. „Glaube“ sei Gehorsam gegenüber der Lehre der Kirche. Sie allein sei die vollmächtige Auslegerin der Schrift. Umso umwälzender war für ihn die Erkenntnis, dass „Gerechtigkeit“ ein Handeln Gottes an uns meint, der uns gerecht spricht, und dass „Glauben“ nicht eine Tat ist, sondern ein Empfangen und Sich-Beschenken-Lassen.

Damit veränderte sich Luthers Verständnis der Kirche grundlegend: Sie ist nicht mehr die privilegierte Vermittlerin des Heils. Ihr Zweck ist es einzig, die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament zu ermöglichen. Jeder Christ, jede Christin hat in der Heiligen Schrift

unmittelbaren Zugang zum Wort Gottes. Die Befreiung der Bibel von kirchlicher Vereinnahmung eröffnete die persönliche Begegnung mit ihr.

Die Schwierigkeit aber war: Wie können wir in die Lage versetzt werden, auf diese Quelle zuzugreifen? Und wie erlangen wir Gewissheit in der Auslegung? Sie kennen die Lösung: Das eine war die Übersetzung der Bibel in die Volkssprache. Die Befreiung der Bibel als Wort Gottes für alle setzte eine Bildungsbewegung in Gang, der wir bis heute verpflichtet sind.

Der andere Teil der Lösung bestand darin, dass die Auslegung der Heiligen Schrift in den Austausch untereinander verlegt wurde. Gottes Wort setzt sich selbst durch, wo gemeinschaftlich in der Bibel nach ihm gefragt wird. Ein zentrales Lehramt ist dafür nicht nötig. Damit stand das mittelalterliche Papsttum zur Disposition – eine Konsequenz, die Luther erst allmählich dämmerte.

Die Befähigung zur individuellen Bibellektüre gehörte fortan zur Grundausbildung aller evangelischen Christen – mit der Folge, dass das Gespräch über die Bibel im Protestantismus niemals abbrach und dass es auch niemals allein auf den akademischen Bereich beschränkt war. Auf diese Weise wurde der reformatorische Impuls weitergereicht in die Gemeinden hinein. Evangelische Kirchengemeinden ohne gemeinsame Begegnung mit der Bibel kann ich mir schlechterdings nicht vorstellen!

Letztlich bedeutet diese Befreiung der Heiligen Schrift aber auch: Bis heute müssen sich unsere synodalen Entscheidungen an der Heiligen Schrift messen lassen. Genügen sie dem Anspruch der Freiheit, der uns in ihr begegnet? Die evangelische Kirche ist eine Auslegungsgemeinschaft in Freiheit.

2.2 Befreiung des Gewissens

Die Reformation befreite den Einzelnen von der Bevormundung durch die institutionalisierte Religion. Luthers Wiederentdeckung des Evangeliums hatte zur Folge, dass die Vermischung von kirchlicher Rechtsprechung und ethischer Lebenshaltung aufgelöst wurde. Das Recht wurde aus den Fesseln der Religion gelöst, die Religion aus den Fesseln des Rechts. Das zeigte sich exemplarisch in der Ablassfrage, und deswegen konnte an ihr das ganze System grundsätzlich in Frage gestellt werden. Nicht mehr die Einhaltung religiöser Regeln, sondern eine vom Glauben geprägte existentielle Haltung der vertrauensvollen Beziehung zu Christus wird zum Maßstab des Handelns. Verortet wird diese Haltung – ich sagte es bereits – im Ge-

wissen des Menschen. Damit aber wird jeder letzte Zugriff des Rechts auf den Menschen in Frage gestellt. Auch das Recht muss sich vom Gewissen her prüfen lassen.

Wir haben das deutlich an der gesellschaftlichen Debatte um den assistierten Suizid erkennen können, in der wir als evangelische Kirchen den Standpunkt vertreten, dass eine letzte Entscheidungsfreiheit im Einzelfall gewahrt bleiben muss, die vom Recht nicht geregelt werden darf und nur dem Gewissen des Einzelnen offensteht.

Die Reformation hat Verantwortung und persönliches Engagement zu einem Grundmotiv der Ethik gemacht. In unserer modernen Gesellschaft bedeutet dies, dass Theologie vor allem als „öffentliche Theologie“ in Erscheinung treten muss und dass der Verkündigung des Evangeliums im Gottesdienst als einer öffentlichen Veranstaltung nach wie vor eine Schlüsselrolle zukommt: Hier kann sich das Gewissen so „bilden“, dass es stets zuerst nach Gott und den Nächsten fragt. Was das in der aktuellen Flüchtlingsfrage bedeutet, liegt auf der Hand: Wir müssen den Blick auf die Einzelnen richten und dafür Sorge tragen, dass sie zu ihrem Recht kommen. Die Freiheit dazu haben wir, den Mut dazu können wir im Glauben finden.

2.3 Befreiung der Kirche

Die Reformation befreite die Kirche von sich selbst. Diese paradox klingende Formulierung ergibt sich, wenn man die Aussagen des Augsburger Bekenntnisses von 1530 über den Charakter der Kirche ernst nimmt. Hier drohte auch der evangelischen Kirche immer wieder Erstarrung. Das Augsburger Bekenntnis formuliert ein kritisches Minimum (Artikel VII):

„Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt Eph. 4: »Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.«“

Es gibt also keine Form der Organisation, die als solche von sich sagen kann, sie allein sei *die* Kirche, immer aber gibt es sichtbare Kirchen, die als Organisationen in Erscheinung treten, ohne mit der „einen, heiligen, apostolischen und allgemeinen Kirche“ identisch zu sein.

Dieser Vorbehalt ist der evangelische Beitrag zur Lehre von der Kirche. Er erfordert, dass die Kirche immer in einem kritischen Verhältnis zu sich selbst steht! Es ist die befreiende Unterscheidung der verborgenen Kirche als Versammlung der Getauften von der sichtbaren Kirche als Organisation der Glaubenden.

Wieso befreiend? Weil es letztlich zweitrangig ist, wie sich eine Gemeinschaft von Gläubigen organisiert, solange sie die Verkündigung des Evangeliums ermöglicht und die Feier der Sakramente gewährleistet. Nicht einmal die Einheitlichkeit der Vollzüge ist notwendig, und die Kirche muss sich in ihren Ämtern nicht ausschließlich an biblische Vorbilder halten! Auch hier herrscht Freiheit! Die Reformation befreite die Kirche von sich selbst – nämlich von dem Anspruch, schon als Organisation heilsrelevant zu sein. Diese Befreiung schuf die Möglichkeit, eine dem Evangelium angemessene und zugleich zeitgemäße Gestalt der Kirche zu finden. Entscheidend ist immer die um das Wort Gottes versammelte Gemeinde – wobei wir darauf achten müssen, dass wir die uns vertraute Gestalt der Parochie nicht einfach mit „Gemeinde“ verwechseln. Das Augsburger Bekenntnis kann auch so verstanden werden, dass Kirche im strengen Sinne sich immer dann konstituiert, wenn das Evangelium verkündigt wird! Das ist im Blick auf nicht rein ortsgebundene Gemeindeformen und vor allem im Blick auf die weltweite Kirche wichtig!

Evangelische Kirchen geben sich ihre Ordnungen selbst – und die Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung von 1539 war ein entscheidender Beitrag zur Entstehung des Protestantismus in der uns vertrauten Gestalt. Denn in dieser Ordnung wird der Impuls, Freiheit und Bindung zu entfalten, exemplarisch anschaulich – bis hin zur Ermöglichung von Freiheit durch Unterricht und Konfirmation, Selbstverwaltung und gegenseitige Rechenschaftspflicht.

Erst als die Reformation der Kirche zu scheitern drohte, entwickelte sie sich zu einer Kirchenreform und brachte unterschiedliche Gestalten von evangelischen Kirchen hervor. Keine kann und will für sich beanspruchen, die wahre Gestalt der Kirche Jesu Christi zu sein. Das einigende Band ist die Berufung auf die Heilige Schrift und deren Auslegung in den Bekenntnissen. Wir haben als Evangelische mit dieser inneren Vielfalt gute Erfahrungen gemacht, die wir auch in das ökumenische Gespräch einbringen können.

Wozu ist dann aber eine Kirche als Organisation überhaupt nötig? Das ist eine Frage, die den Protestantismus von Anfang an begleitete. Die Antwort lautet: Weil das Individuum nach evangelischem Verständnis nur dann zu seiner Freiheit findet, wenn es in eine *verbindliche Gemeinschaft* eingebunden ist. Wir alle sind Glieder am Leib Christi. Auch im Protestantismus

gilt, dass Individualität nicht mit Vereinzelung verwechselt werden darf. Kirche ist als Auslegungsgemeinschaft der Heiligen Schrift stets zugleich eine Solidargemeinschaft.

Auch hier lautet das Kriterium: Was dient der Verkündigung und wie dient die Verkündigung den Menschen? Angesichts der anstehenden gesellschaftlichen Veränderungen, die einen Wandel der Kirche von der „Institution“ hin zur „Organisation“ bedingt, sind wir herausgefordert, unsere Freiheit zu nutzen und Gestaltungsformen zu finden, die es gewährleisten, weiterhin das Evangelium öffentlich zu verkündigen. Die weltweite Ökumene lehrt uns, wie unterschiedlich die Gestalt der Kirche sein kann, ohne dass sie deswegen als Kirche unsichtbar wäre – selbst in extremen Minderheitssituationen und in feindlichen Umwelten.

2.4 Befreiung des Glaubens

Die Reformation befreite den Glauben aus religiöser Erstarrung und Bevormundung, aus magischen Missverständnissen, aus ethischer Verkürzung und institutioneller Vereinnahmung.

An keinem der reformatorischen Leitbegriffe ist der Charakter der Reformation als fortdauernder Prozess besser zu erkennen. Der Glaube wird von Luther als eine Haltung des empfangenden Vertrauens in Gott wiederentdeckt, die das ganze Leben umfasst.

Indem der Glaube uns von unserem Leistungsstreben gegenüber Gott und unserem Willen zur Selbstbehauptung und zur Durchsetzung eigener Interessen befreit, stellt er uns genau darin in Frage. Der „in sich gekrümmte“ Mensch, wie Luther den von der Sünde gefangenen Menschen kennzeichnet, wird durch den Zuspruch der Gnade, der uns in Jesus Christus erreicht, aufgerichtet. Wir sind von Gott gerecht gesprochen! Wir sind aus der Sorge um unser Heil herausgeholt, so dass wir frei sind, unser Leben in Freiheit und Verantwortung zu gestalten.

Christen sind keine besseren, aber freie Menschen, weil sie ihre Begrenztheit erkennen und zugleich entschlossen die Welt gestalten, so gut es eben geht. Das ist die Quelle jener evangelischen Tugenden, die mir heute dringend nötig erscheinen: Nüchternheit, Besonnenheit und tiefe Liebe zur Welt als Gottes Schöpfung.

Der entscheidende Vers, der Luther aus der Fessel einer leistungsversessenen Religion in die Freiheit eines dankbar empfangenden Glaubenden führte, steht im Römerbrief, dem Manifest der Freiheit: „Darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glau-

ben in Glauben; wie geschrieben steht: »Der Gerechte wird aus Glauben leben.« (Römer 1,17)

Luther formulierte daraus die Konsequenz, die verblüffend modern klingt: „Das christliche Leben ist nicht Frommsein, sondern ein Frommwerden, nicht Gesundsein, sondern ein Gesundwerden, nicht Sein, sondern ein Werden, nicht Ruhe, sondern eine Übung. Wir sind's noch nicht, wir werden's aber. Es ist noch nicht getan und geschehen, es ist aber im Gang und im Schwang. Es ist nicht das Ende, es ist aber der Weg.“

Darum ist das ganze Leben recht verstandene Umkehr als ein Weg in die Freiheit, aus der für uns Fantasie, Mut und Entschlossenheit folgen.

3. Reformation als befreiender Impuls

Ich wage einen Ausblick: Wie soll man leben können, wenn nicht in Freiheit? Nichts ist für uns nötiger als die Einladung zur Freiheit. Wir brauchen keine neue Reformation! Es reicht, wenn wir die „alte“ Reformation entschieden ernst nehmen.

Im Jubiläumsjahr 2017 ist weder für Rechthaberei noch für Besserwisserei Platz, sondern für Dankbarkeit, dass Gott uns seinen Ruf in die Freiheit immer wieder hören lässt. Auch die römisch-katholische Kirche hat durch die Reformation zu sich selbst gefunden, und an den anderen Kirchen der Welt ging das Anliegen der Reformation ebenfalls nicht spurlos vorbei. Heute sind wir aufgefordert, in gemeinsamer Verantwortung und in aller Freiheit das, was uns trennt, in das zu verwandeln, was uns unterscheidet, und das, was wir gemeinsam haben, zu vertiefen zu dem, was uns eint. Verschiedenheit meint Reichtum! In der Verschiedenheit wird das Ganze sichtbar, das wir gemeinsam verwirklichen.

Wir haben innerhalb des Protestantismus seit der Leuenberger Konkordie von 1973 dafür eine leistungsfähige Formel gefunden, die auch zunehmend von der Politik aufgenommen wird: „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Unser Ziel muss sein, daraus die „Einheit in versöhnter Gemeinschaft“ zu gestalten, die die christliche Freiheit gegenüber der Welt darstellt und zugleich Raum gibt, die eigene Gestalt der Kirche zu leben.

Diese Freiheit meint mehr als bloße Toleranz. Sie ist auch für andere Religionen wie für die säkulare Welt von Bedeutung. Denn es geht darum, gemeinsam die Welt als einen Ort zu ge-

stalten, der Freiheit ermöglicht – auch die Freiheit, die eigene religiöse Überzeugung ungehindert leben zu dürfen. Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden. Dieser Satz von Rosa Luxemburg trifft genau die Spitze des reformatorischen Freiheitsverständnisses. In diesem Sinn ist die freiheitliche Gesellschaft heute eine geradezu notwendige Folge des reformatorischen Impulses, und unsere Kirche hat in dieser Gesellschaft die Aufgabe, den Impuls der Freiheit zur Geltung zu bringen.

4. Folgen der Freiheit

Wir leben in schwierigen Zeiten. Doch die Zeiten werden noch schwieriger, wenn wir die Angst regieren lassen. Ich werde nicht müde, es zu wiederholen: Der Impuls der Reformation heißt Freiheit! Das war auch stets die Freiheit von der Angst: Angst vor Veränderung, Angst vor Verlust, Angst vor Versagen.

In aller Vorsicht, weil es missverständlich klingen könnte, sage ich: Die Reformation hat uns gelehrt, unseren Blick vom Jenseits auf das Diesseits zu richten. Wir handeln aus Dank für die erfahrene Gnade Gottes und aus Liebe zur Schöpfung und sind berufen, alle Menschen daran teilhaben zu lassen.

Was geschieht, wenn Menschen ganz auf das Jenseits ausgerichtet sind, erleben wir gegenwärtig in erschreckender Weise. Nur so sind Selbstmordattentate zu verstehen. Viele der furchtbaren Anschläge, auch die von Paris, sind – so abstrus es auch anmutet – getragen von einer Hoffnung auf den Lohn im Paradies. Das macht den Fundamentalismus zu dem, was er ist: zu einer Perversion des Glaubens.

Ängste treiben uns um vor dem Fremden. Das ist ernst zu nehmen. Aber der Glaube will uns dahin führen, nicht auf unsere spontanen Gefühle zu horchen, sondern auf die Stimme des Gewissens. Diese Freiheit führt uns zu Nüchternheit und Besonnenheit. Die Angst malt Schreckensszenarien, der Glaube Szenarien des Gelingens. Von der Angst zur Gewissheit: Das war Luthers Weg der Befreiung durch Gottes Wort. Das riss ihn aus seiner Verzagtheit heraus und gab ihm Mut.

Ängste treiben uns auch als Kirche um: Wohin geht der Weg? „Sündige tapfer“, schrieb Luther in der ihm eigenen Zuspitzung, „aber hoffe noch tapferer.“ Sein Mut, die Kirche von innen heraus zu verändern, speiste sich aus dem Blick auf Christus, den Herrn der Kirche.

5. Die Herausforderungen an die Kirchen durch die Flüchtlingsfrage

Die Frage unseres Umgangs mit der Situation, die durch die Migrationsbewegungen geschaffen wurde, steht meines Erachtens so weit vorne, dass ich mich entschlossen habe, daraus einen weiteren Schwerpunkt meines diesjährigen Berichts zu machen – als Konkretion der Freiheit!

Die steigende Anzahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, und die politische Reaktion darauf sind das beherrschende Thema der letzten Monate. Es füllt den Großteil der Sendezeit der Nachrichtensendungen und Talkrunden. Jeden Tag erreichen uns neue Hochrechnungen über die Zahl der ankommenden Menschen. Die Bundesregierung reagiert darauf mit neuen Gesetzesvorhaben, die in wenigen Wochen die parlamentarischen Gremien durchlaufen. Das neue „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ ist die weitreichendste Verschärfung des Asylrechts der letzten zwanzig Jahre. Erleichterungen, die erst zur Jahresmitte eingeführt wurden – wie z. B. die Abschaffung der Residenzpflicht oder der schnellere Arbeitsmarktzugang – wurden wieder zurückgenommen.

Die Entwicklung hat ein solches Tempo erreicht, dass sie vielen Menschen Sorgen bereitet. Bilder von überforderten Verantwortlichen und Menschen, die in großer Zahl gegen Zäune drücken, wechseln sich ab mit Bildern von ehrenamtlichen Helfern, die in ihrem Engagement nicht nachlassen, und Gesichtern, die müde von dem langen Weg, aber glücklich sind.

Dass die Aufnahme der Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, bislang weitgehend funktioniert hat, ist den vielen Haupt- und Ehrenamtlichen zu verdanken, die sich jeden Tag dafür einsetzen, die Lebensbedingungen der geflüchteten Menschen zu verbessern. Unterstützerguppen in unseren Kirchengemeinden haben sich bereits vorbildlich in der Flüchtlingsarbeit engagiert, lange bevor es eine gesellschaftliche Bewegung wurde. Die Evangelische Kirche in Deutschland geht davon aus, dass 10 % unserer Kirchenmitglieder in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind. Dieses hohe ehrenamtliche Engagement kann man durchaus als Folge der reformatorischen Erkenntnis verstehen, dass christliches Handeln in die Verantwortung der einzelnen Christen gestellt ist.

Dem großen Engagement der vielen Menschen, die Flüchtlinge unterstützen, zollen wir als Landeskirche hohen Respekt. „Das ist mein Land“, stellte Bundeskanzlerin Merkel in ihrem Fernsehgespräch mit Anne Will am 7. Oktober unter Hinweis auf das freundliche Gesicht fest, das Deutschland durch die Ehrenamtlichen bei der Ankunft der Flüchtlinge gezeigt habe. Das

oft beschworene Kippen der Stimmung im Land ist bisher nicht erfolgt. Auch das ist das Verdienst der Ehrenamtlichen! Ohne Unterstützung aber steht zu befürchten, dass das nicht so bleiben wird.

Die Zeichen dafür, dass radikale Gruppen die Situation der Verunsicherung nutzen, ihre Interessen durchzusetzen, mehren sich. Und allmählich geraten wir als Kirchen wegen unserer Haltung in diesen Fragen in das Blickfeld ihrer Aufmerksamkeit.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Rat der Landeskirche Anfang Oktober beschlossen, das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge in unseren Kirchengemeinden und die soziale Arbeit mit ihnen mit einem deutlichen finanziellen Signal unterstützen zu wollen. Ich bitte Sie als Synodale, die Mittel für die soziale Arbeit mit Flüchtlingen in Höhe von derzeit 1 Mio. € im Nachtragshaushalt zu bewilligen. Umgehend wird dann ein Ausschuss eingesetzt, der anhand erarbeiteter Kriterien die Mittel nach Antragstellung vergibt.

Doch nicht nur mit der Bereitstellung finanzieller Ressourcen reagiert unsere Kirche auf die großen Herausforderungen durch die steigenden Zahlen von Flüchtlingen.

Schon letztes Jahr waren die Mittel für die unabhängige Flüchtlingsberatung und den Rechts hilfefonds erhöht worden. Diesen Herbst wurde die Stelle der Beauftragten für Flucht und Migration aufgestockt und ein Koordinator für die Vernetzung der verschiedenen Initiativen in der Landeskirche eingesetzt. Eine eigens dafür geschaffene Arbeitsgruppe sichtet den Bestand der kirchlichen Liegenschaften und unterstützt das Land und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Bereits jetzt werden voraussichtlich 43 Immobilien zur Verfügung gestellt werden können. Kirchliche Freizeitheime könnten in Zukunft die neue Heimat von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sein oder als Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden.

Die zuständige Fachabteilung der Diakonie Hessen arbeitet an der Qualifizierung, Begleitung und Koordination der Ehrenamtlichen, sie richtet ein hessenweites Internetportal zur Vernetzung ein und hat zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung und dem Referat Erwachsenenbildung einen Basiskurs zur Flüchtlingsbegleitung speziell für Kirchengemeinden entwickelt. Darüber hinaus arbeitet inzwischen fast jedes Dezernat im Landeskirchenamt und in der Diakonie Hessen an Materialien und Hilfestellungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es entstehen Gottesdienstentwürfe zum Thema, Bausteine für Gottesdienste zur Begrüßung der neuen Gäste, interkulturelle Fortbildungen, Material für Religions- und Konfirmandenstunden, Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzie-

her zum Thema „traumatisierte Kinder“, Bausteine für die Ausbildung von Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den „Juleika“-Schulungen.

All dies soll unsere Kirchenmitglieder und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit für Flüchtlinge unterstützen und ihnen zeigen, dass wir ihren Einsatz sehen, wertschätzen und stärken. Gleichzeitig signalisieren wir der Gesellschaft und der Politik, dass unsere Landeskirche bereit ist, nicht bloß mit guten Worten, sondern handfest Hilfe zu leisten. Denn schon jetzt arbeiten wir an der Aufgabe, die die wichtigste der nächsten Jahre sein wird: die Integration von geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft. Dies wird uns noch lange beschäftigen. Wie begleiten wir Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind, dabei, hier wirklich anzukommen und irgendwann einmal gleichberechtigte Partner in unserer Gesellschaft zu werden?

Von den zahlreichen Herausforderungen, für die wir Lösungen finden müssen, will ich nur einige nennen:

Wie kann es uns gelingen, den Christen unter den Flüchtlingen eine neue geistliche Heimat zu ermöglichen und ihnen als Gemeinden anderer Sprache und Herkunft einen Platz in unserer Kirche zu eröffnen?

Und wie begegnen wir dem neuen arabischen Islam, der gerade in Deutschland entsteht? Wo ermöglichen wir Gelegenheiten für Dialog, Begegnung und Diskussion?

Bis heute gibt es keine einheitliche Position der christlichen Kirchen in Europa zum Umgang mit der Aufnahme von Flüchtlingen. Auch daran werden wir in Zukunft arbeiten müssen. Freilich finde ich den ökumenischen Grundkonsens hier in Deutschland sehr ermutigend.

Wie können wir uns als Kirche gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Antiislamismus positionieren und was können wir konkret tun?

Hier sehe ich vor allem eine Bildungsaufgabe, aber auch unsere Verkündigung kann davon nicht unberührt bleiben. Die Flüchtlingsthematik wird sich gerade in der Advents- und Weihnachtszeit nach vorne schieben – hier braucht es große theologische Klarheit und Besonnenheit ebenso wie Entschiedenheit und Festigkeit. Wir müssen verstärkt damit rechnen, dass Menschen unsere Position nicht teilen und wir zumindest aus der radikalen Ecke deutlichen Gegenwind bekommen. Da wird sich die reformatorische Freiheit bewähren müssen.

Ich habe öffentlich verlautbart, dass ich mir vorstellen kann, als letzte Möglichkeit Kirchen für Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen, und möchte damit den Ernst der Lage deutlich markieren. Nach reformatorischem Verständnis tragen Kirchengebäude keine Heiligkeit in sich, sondern sind Versammlungsräume für die Verkündigung – und aktive Nächstenliebe ist eine sehr starke Form der Verkündigung! Und die einfache Tat ist immer noch die überzeugendste! Mir war bewusst, dass ich für diesen Vorschlag nicht nur Beifall bekommen würde. Überrascht hat mich allerdings denn doch, wie heftig ablehnend manche Reaktionen ausfielen.

Die Frage des Kirchenasyls im engeren rechtlichen Sinn stellt sich im Moment so gut wie gar nicht, weil es bei diesen Zahlen um etwas ganz anderes geht. Meine Grundidee war vielmehr, dass Kirchengebäude für Menschen, die kein wirkliches Dach über dem Kopf haben, ein Ort der Zuflucht sein sollten. Für viele Christen im Nahen Osten ist das inzwischen selbstverständlich – und zwar nicht nur für unsere Glaubensgeschwister, sondern für alle Menschen in Not. Wir können unseren muslimischen Mitmenschen ein deutliches Zeichen geben, was Christentum meint. Denn es kommen Menschen zu uns, die gerade auch mit Religion in ihren schlimmsten Formen schreckliche Erfahrungen gemacht haben. Das wird oft völlig übersehen, wenn der Fokus allein auf dem radikalen Islam liegt.

Gesamtgesellschaftlich betrachtet heißt das: Unsere Kirche wird auch in Zukunft ihr Wächteramt ausüben und auf den Schutz der Menschenrechte für Menschen bestehen müssen, die aufgrund ihrer Verletzlichkeit unterzogen drohen: alleinreisende Kinder, Frauen in den großen Erstaufnahmeeinrichtungen, Traumatisierte, Menschen, die durch eine Abschiebung möglicherweise an Leib und Leben bedroht sind. Für unser kirchliches und diakonisches Engagement zählt vor allem der einzelne Mensch. Ihm und nicht den Flüchtlingen als Statistik oder als unpersönliche „Flut“ gilt unsere Aufmerksamkeit.

Wir werden uns in diese gesellschaftliche Diskussion hineinbegeben und Gesetzesvorhaben kritisch begleiten müssen, weil uns als Christinnen und Christen dieses Thema direkt angeht. Wirkliche Integration kann nur durch verkürzte Asylverfahren, eine Bleibeperspektive und Zugang zu Bildung und Arbeit erreicht werden. Maßnahmen wie etwa die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte schaffen nicht nur für die im Bürgerkrieg zurückbleibenden Frauen und Kinder eine unerträgliche Situation, sie bewirken auch bei den Menschen hier eine ungenutzte Zeit des Wartens und der Frustration, die eine spätere Integration nachhaltig erschweren. Bei der Absenkung der Sozialleistungen für bestimmte Flüchtlingsgruppen, den beschleunigten Asylverfahren und den angedrohten Abschiebungen nach Afghanistan müssen wir genau hinsehen und uns, wenn nötig, kritisch äußern.

Auch wir selbst werden uns durch die eingetretene Entwicklung verändern. Vielerorts ist dies bereits geschehen. Das Gesicht unserer Kirche wird bunter, Themen wie interkulturelles Lernen und interkulturelle Öffnung werden an Bedeutung gewinnen und wir erleben, dass unser Glaube unser Umfeld zu gestalten vermag. Ich bin überzeugt, wir können uns dieser Aufgabe zuversichtlich stellen – im Vertrauen auf Gottes Hilfe.

Ich komme zum Schluss: Welche Kirche wollen wir sein in dieser sich verändernden Gesellschaft? Schon jetzt haben wir gute Antworten und wollen aber auch in Zukunft weiter an diesen Antworten arbeiten. Der Apostel Paulus schreibt im Galaterbrief: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit: Nun lasst euch nicht wieder unter das Joch der Knechtschaft stellen“ (5,1). Mag sein, dass die Herausforderungen, mit denen wir es zu tun haben, uns in neue Freiheiten aufbrechen lassen und wir sein können, wozu Christus uns befähigt: Salz der Erde und Licht der Welt!

6. Dank

Was wäre ein Bischofsbericht ohne Dank! Er gilt zunächst denen, die mit mir im Bischofsbüro zusammenarbeiten: Pfarrerin Eva Hillebold und Pfarrer Roland Kupski, meiner Sekretärin Susanne Hensel und der Pressesprecherin und Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit, Pfarrerin Petra Schwermann.

Insbesondere danke ich Pfarrerin Anna-Sophie Schelwis von der Arbeitsstelle Migration, die Wesentliches für den zweiten Teil dieses Berichts beigetragen hat.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Prälatin Marita Natt und Vizepräsident Dr. Volker Knöppel trägt mich in meinem Amt. Ebenso wichtig ist die geschwisterliche Zusammenarbeit in den Leitungsorganen unserer Kirche.

Hinter uns liegen viele, viele Sitzungen, als deren Ergebnis Ihnen nun der umfangreiche „Abschlussbericht des Begleitausschusses und Beschlussvorlagen“ für die anstehenden Entscheidungen zugegangen sind. Angesichts der immensen Arbeit gilt ein großer Dank den Mitgliedern des Begleitausschusses unter der Leitung von Pfarrer Dr. Volker Mantey und dem Geschäftsführer, Pfarrer Wolfgang Kallies, sowie allen Gremien für das gute „Miteinander und Gegenüber“, das unsere Grundordnung intendiert!

Wir leben in schwierigen Zeiten. Aber wir sind zur Freiheit befreit. Es gilt, diese Freiheit zu bewähren. Wir können es, weil wir mit der Gegenwart Christi in unserer unruhigen Welt rechnen. Darum singen und beten wir in der Adventszeit, die am kommenden Sonntag beginnt:

„O Heiland, rei die Himmel auf, / herab, herab vom Himmel lauf, /
rei ab vom Himmel Tor und Tr, / rei ab, wo Schloss und Riegel fr.“

Anhang: Aus der Landeskirche

A. Aneignung und Vergegenwärtigung

Wie lebendig der Impuls der Freiheit ist, zeigt sich an scheinbar so kleinen Vorhaben wie unserer Aktion „*Alte Thesen neu gelesen*“. Es ist beeindruckend, mit wie viel Engagement, Herzblut und mit welchem Ideenreichtum unsere Gemeinden daran arbeiten, die alten Worte für sich lebendig werden zu lassen! So eignen wir uns den Impuls der Reformation an. Es lohnt sich, Luther zu lesen. Er ist bei aller mittelalterlichen Fremdheit erstaunlich modern.

Auch *Orte des Gedenkens* sind dafür wichtig. Wir haben in Kurhessen-Waldeck zwei Städte, denen das Prädikat „Reformationsstadt Europas“ verliehen wurde. Beide stehen dafür, dass der Protestantismus auch aus Bedrohungen und vermeintlichem Scheitern gestärkt hervorging, weil sich das Evangelium mächtiger erwies als menschliche Begrenztheit: Marburg und Schmalkalden. In Marburg fand 1529 das von Landgraf Philipp einberufene Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli als Hauptakteuren statt, das zwar einen Dissens in der Abendmahlsfrage festhielt, aber gleichwohl die Einheit in Verschiedenheit versuchte. Schmalkalden steht für die politische Seite der Reformation, denn hier wurde das Bündnis der evangelischen Fürsten geschlossen, für das Luther die Schmalkaldischen Artikel formulierte. Sie wirken in ihrer radikalen Papstkritik heute eher befremdlich, aber für die evangelisch-lutherischen Kirchen weltweit – auch für unsere Partnerkirchen – sind sie fester Bestandteil der Bekenntnisschriften. Zudem steht Schmalkalden für die politische Freiheit, denn auch hier brach sich vor einem Vierteljahrhundert der Impuls der Freiheit seine Bahn!

Nicht mit europäischem, doch mit hessischem Landesprädikat bezeichnet sich Homberg an der Efze als Stadt der Reformation. Hier wurde 1526 die Reformation in Hessen auf den Weg gebracht. Nicht ohne Grund haben wir unsere Reformvorhaben auf 2026 terminiert – fünfhundert Jahre nach der Homberger Synode.

Aber auch in vielen anderen Gemeinden unserer Landeskirche finden sich Spuren der Reformation, denen nachzugehen sich lohnt. Evangelische Altäre zeigen die Veränderungen im Verständnis des Evangeliums, evangelisch konzipierte oder reformatorisch umgestaltete Kirchenräume sprechen eine deutliche Sprache, Kirchenbücher und Chroniken geben überraschende Einblicke, wie der Impuls der Freiheit aufgenommen wurde. So vergewissern wir uns der Reformation, die nicht ein Erbe ist, sondern stets eine Aufgabe bleibt.

B. Projekte und Großveranstaltungen

In Schmalkalden gab es vom 25. April bis zum 5. Oktober dieses Jahres für die Besucherinnen und Besucher der Landesgartenschau unter dem Motto „Lebenszeitreise“ zahlreiche Gottesdienste, Andachten und kulturelle Veranstaltungen im eigens dafür entworfenen „Himmelszelt“. 13.000 Menschen konnten wir am „Himmelszelt“ zählen: eine Werbung für Glauben und Kirche! Mehr als hundert Ehrenamtliche arbeiteten über Monate hin mit. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, unsere Diakonie, die thüringischen Nachbarkirchenkreise – alle brachten sich ein. Pfarrerrinnen und Pfarrer standen als Tagesseelsorger bereit. Dafür sei ganz herzlich gedankt.

Eine vom Charakter her ähnliche Veranstaltung war die „Märchenkirche“ auf dem Hessentag vom 29. Mai bis zum 7. Juni in Hofgeismar. In der umgestalteten Altstädter Kirche fanden Gottesdienste und Andachten und 35 weitere kulturelle Veranstaltungen statt, die von 52.000 Menschen besucht wurden. Mehr als dreihundert Menschen aus

Kirche und Diakonie wirkten mit, rund hundert Ehrenamtliche aus Hofgeismar und Umgebung setzten sich ein. Und am Ende kamen Spenden für die Syrienhilfe in Höhe von mehr als 8.000 € zusammen.

Ebenfalls im Rahmen der Reformationsdekade zum Themenjahr „Bibel und Bild“ eröffneten wir im Oktober im Marburger Schloss die Ausstellung „Bibel in Eisen“. Gezeigt werden gusseiserne Ofenplatten mit biblischen und reformatorischen Themen aus der Zeit des frühen 16. Jahrhunderts. Die Ausstellung bleibt bis zum 10. April im Marburger Schloss, danach geht sie nach Schmalkalden, Kassel und ist zum Schluss in Allendorf an der Eder zu sehen. Der dazu erschienene edle Katalog ist anschauens- und lesenswert!

Und schließlich sei erwähnt: Zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit gab es am 3. Oktober ein Bürgerfest in Frankfurt, bei dem die beiden hessischen Landeskirchen mit der schon bewährten „Lichtkirche“ präsent waren und dieses Ereignis mitfeierten. Ausdrücklich möchte ich allen meinen Dank aussprechen, die auch hier als Haupt- und Ehrenamtliche mitwirkten.